

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.490.844,25	979.642,84	II. Rücklagen		
			Allgemeine Rücklage	23.620.645,21	23.269.221,61
II. Sachanlagen			III. Gewinn		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.786.317,71	3.993.379,71	1. Gewinne der Vorjahre	2.594.527,40	2.532.155,27
2. Reinigungsanlagen	14.626.310,00	15.117.292,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
3. Sammlungsanlagen	95.857.397,00	89.399.074,00	Abführung an den Haushalt	-1.462.000,00	-1.485.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.359,00	203.795,00	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	-351.423,60	-345.955,34
5. Anlagen im Bau	5.109.994,01	7.815.022,90	Gewinnvortrag	781.103,80	701.199,93
	119.489.377,72	116.528.563,61	2. Jahresgewinn	1.826.208,58	1.893.327,47
III. Finanzanlagen				2.607.312,38	2.594.527,40
Beteiligungen	4.250,00	0,00		26.252.957,59	25.888.749,01
	120.984.471,97	117.508.206,45	B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
B. Umlaufvermögen			1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	30.436.453,04	27.899.456,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Investitionszuschüsse	10.268.777,81	10.690.578,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	691.193,22	901.621,95		40.705.230,85	38.590.035,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.733,78	35.076,07	C. Rückstellungen		
	741.927,00	936.698,02	Sonstige Rückstellungen	5.898.209,49	6.157.700,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.607.033,66	3.015.621,00	D. Verbindlichkeiten		
	2.348.960,66	3.952.319,02	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.983.199,39	50.329.510,24
			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.254,22	0,00
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.598,21	40.805,80
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	482,37	22.095,69
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	182.900,51	256.509,47
				50.311.434,70	50.648.921,20
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	165.600,00	175.120,00
	123.333.432,63	121.460.525,47		123.333.432,63	121.460.525,47

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2012
Bereich Abwasser

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.490.844,25	979.642,84	II. Rücklagen		
			Allgemeine Rücklage	23.620.645,21	23.269.221,61
II. Sachanlagen			III. Gewinn		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.786.317,71	3.993.379,71	1. Gewinne der Vorjahre	2.594.527,40	2.532.155,27
2. Reinigungsanlagen	14.626.310,00	15.117.292,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
3. Sammlungsanlagen	93.262.532,00	89.399.074,00	Abführung an den Haushalt	-1.462.000,00	-1.485.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.359,00	203.795,00	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	-351.423,60	-345.955,34
5. Anlagen im Bau	5.109.994,01	7.815.022,90	Gewinnvortrag	781.103,80	701.199,93
	116.894.512,72	116.528.563,61	2. Jahresgewinn	1.826.208,58	1.893.327,47
III. Finanzanlagen				2.607.312,38	2.594.527,40
Beteiligungen	4.250,00	0,00		26.252.957,59	25.888.749,01
	118.389.606,97	117.508.206,45	B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
B. Umlaufvermögen			1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27.841.597,04	27.899.456,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Investitionszuschüsse	10.268.777,81	10.690.578,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	691.193,22	901.621,95		38.110.374,85	38.590.035,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.733,78	35.076,07	C. Rückstellungen		
	741.927,00	936.698,02	Sonstige Rückstellungen	5.866.106,51	6.157.700,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.571.678,40	3.015.621,00	D. Verbindlichkeiten		
	2.313.605,40	3.952.319,02	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.983.199,39	50.329.510,24
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.039,15	40.805,80
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	34,37	22.095,69
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	182.900,51	256.509,47
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				50.308.173,42	50.648.921,20
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	165.600,00	175.120,00
	120.703.212,37	121.460.525,47		120.703.212,37	121.460.525,47

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2012
Bereich Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2012	01.01.2012		31.12.2012	01.01.2012
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Sonderposten zum Anlagevermögen		
Sachanlagen			Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2.594.856,00	0,00
Sammlungsanlagen	2.594.865,00	0,00			
			B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	32.102,98	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	35.355,26	0,00			
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.254,22	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559,06	
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	448,00	0,00
				3.261,28	0,00
	2.630.220,26	0,00		2.630.220,26	0,00

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.010.927,82	15.381.373,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	303.743,05	151.189,73
	15.314.670,87	15.532.563,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	407.921,58	479.894,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.604.898,04	6.695.482,71
	8.012.819,62	7.175.376,98
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.243.990,68	4.173.751,83
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.315.821,80	1.171.211,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	669.154,87	1.530.443,47
	3.704.527,50	3.824.202,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.990,58	82.236,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.925.309,50	2.013.111,01
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.826.208,58	1.893.327,47
10. Jahresgewinn	1.826.208,58	1.893.327,47

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
Bereich Abwasser

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.695.068,61	15.381.373,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	303.734,05	151.189,73
	14.998.802,66	15.532.563,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	403.339,15	479.894,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.297.864,06	6.695.482,71
	7.701.203,21	7.175.376,98
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.104.609,44	4.173.751,83
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.176.440,56	1.171.211,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	664.553,90	1.530.443,47
	3.704.876,67	3.824.202,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.641,41	82.236,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.925.309,50	2.013.111,01
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.826.208,58	1.893.327,47
10. Jahresgewinn	1.826.208,58	1.893.327,47

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
Bereich Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen / Straßenentwässerung

	2012
	€
1. Umsatzerlöse	315.859,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	9,00
	315.868,21
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.582,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	307.033,98
	311.616,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	139.381,24
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	139.381,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.600,97
	-349,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	349,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
10. Jahresgewinn	0,00

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, stellt ihren Jahresabschluss nach der EigVO M-V i. V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und nach steuerlicher zeitanteiliger linearer Abschreibung vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Selbständige nutzungsfähige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr bis auf Teilbeträge aus Ratenvereinbarungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Die Gesellschaft ist im Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR, ist voll eingezahlt und wird unverändert ausschließlich durch die Landeshauptstadt Schwerin gehalten.

Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangene Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V vom 14. September 1998 mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz der Anlagen korrespondierend von 2 % vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene öffentliche Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände durchgeführt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßgabe des HGB Rechnung tragen und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet wurden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben berechnet, die Erträge und Aufwendungen in Folgejahren werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr kurzfristig fällig. Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

(3) Entwicklung der Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter erhöhten sich insbesondere aufgrund des mit Einbringung der Vermögensgegenstände der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen / Straßenentwässerung neu gebildeten Sonderpostens gegenüber dem Vorjahr um 2.537 TEUR auf 30.436 TEUR und entwickelten sich wie folgt:

- in TEUR -

	Zugänge/ Abgänge	Auflösung 2012/Korr. VJ	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	88	./ 88
Baukostenzuschuss	244	18	+ 226
Kostenersatz	0	42	./ 42
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	4	4	± 0
Unentgeltliche Übernahmen	449	603	./ 154
Unentgeltliche Übertragung Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen / Straßenentwässerung	2.734	139	+ 2.595
Summe	3.431	894	+ 2.537

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 422 TEUR auf 10.269 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

- in TEUR -

	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Fördermittel	0	347	./ 347
verrechnete Abwasserabgabe	0	75	./ 75
Summe	0	422	./ 422

(4) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

TEUR

Ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	3.636
ausstehende Fremdrechnungen	1.555
Abwasserabgabe für die Jahre 2006-2012	482
Prozess-/Rechtsstreitrisiken	206

(5) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- in TEUR-

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	49.983 (50.329)	2.237 (1.977)	7.809 (7.747)	39.937 (40.788)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	2 (0)	2 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	142 (41)	142 (41)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt und gegen- über Eigenbetrieben der Stadt (Vorjahr)	1 (22)	1 (22)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	183 (257)	85 (145)	56 (56)	42 (44)
Summe (Vorjahr)	50.311 (50.649)	2.467 (2.185)	7.865 (7.620)	39.979 (40.844)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind negative periodenfremde Umsätze in Höhe von 138 TEUR, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (209 TEUR).

(3) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V

Ausgewiesen werden:

- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (347 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung von verrechneter Abwasserabgabe Vorjahre (75 TEUR) und
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (894 TEUR).

V. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 2.825 TEUR (Vorjahr: 842 TEUR) für Investitionen ausgelöst. Investitionsüberhänge aus 2011 für 2012 bestanden in Höhe von 1.146 TEUR.

Die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen sind gemäß § 25 Abs. 4 EigVO in einer Anlage dargestellt.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Gesellschaft gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating laufend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hieraus zurzeit keine akuten Risiken für den Eigenbetrieb bestehen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Sonstige Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

3. Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke, Görslow, und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger, Seehof. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

4. Werkausschuss

Der Werkausschuss bestand in 2012 aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Gerd-Ulrich Tanneberger	Vorsitzender	Geschäftsführer TBV 1864 GmbH
Klaus-Dieter Dahl	1. stellv. Vorsitzender	Verwaltungsbeamter der Landesregierung M-V
Michael Strähnz	2. stellv. Vorsitzender	Rentner
Dr. Hagen Brauer	Mitglied	selbstständig, Hausverwaltung
André Walther	Mitglied	Student
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gerlinde Haker	Mitglied	Referentin für Öffentlich- keitsarbeit i. R.
Frank Haacker	Mitglied	Beamter
Dirk Donath	Mitglied	Projektmanager

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich 1.110 EUR gezahlt wurden.

5. Honorar für den Abschlussprüfer

Als Honorar für die Abschlussprüfung werden 20 TEUR ergebniswirksam als gebildete Rückstellung ausgewiesen. Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2011 wurden 20 TEUR abgerechnet, hiervon wurden 19 TEUR von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen, 1 TEUR waren aufwandswirksam.

6. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2012 gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2012 von 347.192,74 EUR der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 31. Januar 2013



Lutz Nieke
Werkleiter

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Anlagenpiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen		Wertminderungen durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	Abschr. % 2012	RBW % 2012	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.123.592,01	534.925,41	0,00	1.658.517,42	143.949,17	23.724,00	0,00	167.673,17	1.490.844,25	979.642,84	1,43	89,89	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.365.321,90	0,00	0,00	10.379.366,70	6.371.942,19	221.106,80	0,00	6.593.048,99	3.786.317,71	3.993.379,71	2,13	36,48	0,00
2. Reinigungsanlagen	40.792.834,96	520.419,27	504.446,70	41.085.916,55	25.675.542,96	1.283.062,29	498.998,70	26.459.606,55	14.626.310,00	15.117.292,00	3,12	35,60	0,00
3. Sammlungsanlagen	139.428.658,85	6.162.223,27	17.013,40	148.455.668,93	50.029.584,85	2.582.820,48	14.133,40	52.598.271,93	95.857.397,00	89.399.074,00	1,74	64,57	0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.456.773,20	34.352,46	0,00	1.495.614,31	1.252.978,20	133.277,11	0,00	1.386.255,31	109.359,00	203.795,00	8,91	7,31	0,00
5. Anlagen im Bau	7.815.022,90	472.413,79	0,00	5.109.994,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.109.994,01	7.815.022,90	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	199.858.611,81	7.189.408,79	521.460,10	206.526.560,50	83.330.048,20	4.220.266,68	513.132,10	87.037.182,78	119.489.377,72	116.528.563,61	2,04	57,86	0,00
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	0,00	4.250,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Gesamtsumme	200.982.203,82	7.726.584,20	521.460,10	208.189.327,92	83.473.997,37	4.243.990,68	513.132,10	87.204.855,95	120.984.471,97	117.508.206,45	2,04	58,11	0,00

Anlagenpiegel 2012
Bereich Abwasser

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	Kennzahlen		Wertminderungen durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO			Abschr. % 2012	RBW % 2012	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.123.592,01	534.925,41	0,00	0,00	1.658.517,42	143.949,17	23.724,00	0,00	167.673,17	1.490.844,25	1,43	89,89	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.365.321,90	0,00	0,00	14.044,80	10.379.366,70	6.371.942,19	221.106,80	0,00	6.593.048,99	3.786.317,71	2,13	36,48	0,00
2. Reinigungsanlagen	40.792.834,96	520.419,27	504.446,70	277.109,02	41.085.916,55	25.675.542,96	1.283.062,29	498.998,70	26.459.606,55	14.626.310,00	3,12	35,60	0,00
3. Sammlungsanlagen	139.428.658,85	3.427.977,03	17.013,40	2.881.800,21	145.721.422,69	50.029.584,85	2.443.439,24	14.133,40	52.458.890,69	93.262.532,00	1,68	64,00	0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.456.773,20	34.352,46	0,00	4.488,65	1.495.614,31	1.252.978,20	133.277,11	0,00	1.386.255,31	109.359,00	8,91	7,31	0,00
5. Anlagen im Bau	7.815.022,90	472.413,79	0,00	-3.177.442,68	5.109.994,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.109.994,01	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	199.858.611,81	4.455.162,55	521.460,10	0,00	203.792.314,26	83.330.048,20	4.080.885,44	513.132,10	86.897.801,54	116.894.512,72	2,00	57,36	0,00
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	0,00	4.250,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	100,00	0,00
Gesamtsumme	200.982.203,82	4.994.337,96	521.460,10	0,00	205.455.081,68	83.473.987,37	4.104.609,44	513.132,10	87.065.474,71	118.389.606,97	2,00	57,62	0,00

Anlagenpiegel 2012
Bereich Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen / Straßenentwässerung

	Stand 01.01.2012 EURO	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Stand 01.01.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Kennzahlen		Wertminderungen durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
		Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO						Abschr. % 2012	RBW % 2012	
I. Sachanlagen													
Sammlungsanlagen	0,00	2.734.246,24	0,00	0,00	2.734.246,24	0,00	139.381,24	0,00	139.381,24	2.594.865,00	5,10	94,90	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	2.734.246,24	0,00	0,00	2.734.246,24	0,00	139.381,24	0,00	139.381,24	2.594.865,00	5,10	94,90	0,00
Gesamtsumme	0,00	2.734.246,24	0,00	0,00	2.734.246,24	0,00	139.381,24	0,00	139.381,24	2.594.865,00	5,10	94,90	0,00

Forderungsübersicht (nach EIGVO M-V)

Ifd. Nr.		Bilanzwert		vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
					in TEUR		
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	902	691	13	691	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	902	691	13	691	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	35	51	0	51	0	0
	Summe Forderungen	937	742	13	742	0	0

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO M-V)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012			Stand zum 31.12.2012 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2012 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.237	7.809	39.937	49.983		49.983			50.329
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2			2		2			0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	142			142		142			41
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1			1		1			22
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	85	56	42	183		183			257
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
b)	aus Steuern	0			0		0			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0			0		0			0
9.	Summe der Verbindlichkeiten	2.467	7.865	39.979	50.311		50.311			50.649

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsplanes hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- jahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- jahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre
		2012	2013	2014	2015	2016
		in TEUR				
1.	Aufwandsermächtigungen	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....			nicht zutreffend		
	Summe Aufwandsermächtigungen					
2.	Auszahlungsermächtigungen	0	0	0	0	0
2.1.	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....			nicht zutreffend		
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
2.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....			nicht zutreffend		
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
2.3.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....			nicht zutreffend		
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen*					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....	1.000	3.000	5.500	6.000	5.500
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000	3.000	0	0	0
	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen*					0
		720	0	1.730	640	0
	Summe voraussichtlich fällig werdender Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen	720	0	1.730	640	0

* lt. Wirtschaftsplan 2012/2013

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012**

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes

Im Jahr 2012 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin war im gesamten Jahr 2012 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnerequivalenten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden.

Die Auslastung der Kläranlage betrug 2012 aufgrund der Einstellung der Produktion der Brauerei nur noch 73,09 % (Vorjahr: 91,33 %). Damit stehen freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus dem Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Ansiedlung und unter Berücksichtigung von zurzeit laufenden Gesprächen mit potenziellen Investoren, ist in absehbarer Zeit der Bau einer separaten Kläranlage im Industriegebiet nicht zu begründen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Januar 2012 wurden die Anlagen der Straßenentwässerung zum 01. Januar 2012 von der Landeshauptstadt in das Sondervermögen der SAE überführt. Diese Entscheidung der Stadtvertretung wurde durch ein im Juni 2011 ergangenes Urteil des BVerwG unterstützt, in dem bestätigt wurde, dass die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung dem Regime der Abwasserbeseitigung zuzuordnen ist.

Die SAE ist seit dem 01. Januar 2012 für die Wartung und Instandhaltung sowie Zustandserfassung der Anlagen der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung verantwortlich. Ziel ist eine effizientere Bewirtschaftung der Anlagen. Im Laufe der nächsten Jahre sollen der Zustand der Straßenentwässerungsanlagen erfasst, ein Straßenentwässerungskonzept erarbeitet und der vorhandene Reparaturstau beseitigt werden.

Die SAE hat am 28.06.2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern eine Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Stammkapital 25 TEUR) gegründet. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 17 %. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Die Zustimmung für die Gründung der GmbH wurde durch den Werkausschuss am 20. Oktober 2009 und durch die Stadtvertretung am 24. November 2009 erteilt.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2012 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin.

Umsatzentwicklung

Im Jahre 2012 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Umsatz 2012 in TEUR	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	9.489	63,2	96,7
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.923	19,5	101,0
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	1.121	7,5	89,1
öffentliche Straßenentwässerung	316	2,1	0,0
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.183	7,9	98,5
periodenfremde Umsatzerlöse	-126	- 0,9	-142,2
Sonstige Leistungen	105	0,7	95,5
insgesamt	15.011	100,0	97,6

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2011 (-138 TEUR) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge zu 97,6 % erreichen. Dies ist auf die geringere eingeleitete Menge aus der LH SN (-141 Tm³) und aus dem ZV Schweriner Umland (- 43 Tm³) zurückzuführen.

Aus der höheren bebauten und befestigten Fläche (+ 37 Tm²), von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, resultieren zusätzliche Erlöse von 36 TEUR.

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätzen sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von 1.437 TEUR erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 eine Entgeltnachkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Rückstellung eingebucht.

Investitionen

Durch die SAE wurden im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von 4.994 TEUR getätigt (einschließlich Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern 449 TEUR und Finanzanlagen 4 TEUR).

Zum 01.01.2012 hat die SAE die Aufgaben und das Vermögen der Straßenentwässerung von der LH SN übernommen. Gemäß Beschluss vom 30.01.2012 wurde Anlagevermögen in Höhe von 2.734 TEUR übertragen, wobei in Höhe des Entgeltes durch die LH SN ein Investitionszuschuss gewährt wurde.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2012 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung Rechenanlage Kläranlage Schwerin-Süd,

- Erneuerung Mischwasserkanalisation Apothekerstraße,
- Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanalisation Güstrower Straße,
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Werderstraße (Abschnitt Knaudtstraße bis Lagerstraße),
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Marienplatz,
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Karl-Liebknecht-Platz,
- Neubau Schmutzwasserentsorgung Am Püsserkrug sowie Groß Medewege,
- Neubau Regenwasserbehandlungsanlagen des Einzugsgebietes Hexenberg,
- Erneuerung Regenwassereinleitstelle Hexenberg/ Fauler See.

Die Baumaßnahme Errichtung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Nordufer Pfaffenteich“ wurde im August 2012 neu ausgeschrieben, da dem bisherigen Auftragnehmer im Juni 2012 gekündigt wurde.

Die Fortsetzung der Baumaßnahme und die Fertigstellung der Anlage sind zum August 2013 geplant.

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2012 sank aufgrund der Fertigstellung komplexer Baumaßnahmen auf 5.110 TEUR (Vorjahr: 7.815 TEUR).

Die SAE hat in 2012 in Höhe von 4 TEUR eine Beteiligung an der Klärschlammkooperation Mecklenburg- Vorpommern GmbH i. G. erworben.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen (ohne die Übernahme des Vermögens zur Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen / Straßenentwässerung) erfolgte zunächst aus Eigenmitteln. Ein Neukredit für Investitionen 2011 in Höhe von 1.000 TEUR wurde erst am 31. März 2012 aufgenommen.

Die SAE hat am 31. Januar 2012 für zwei Investitionskredite in Höhe von 2.419 TEUR eine Umschuldung zum Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern) vorgenommen. Fördermittel hat die SAE in 2012 nicht erhalten.

Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden in 2012 mit einem Wertumfang von 449 TEUR unentgeltlich übernommen.

Umweltbelange

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Nicht nur durch Investitionsprogramme, sondern auch im Tagesgeschäft werden Umweltbelange umgesetzt.

Die technologischen Stufen der Kläranlage Schwerin-Süd entsprechen dem Stand der Technik. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte am Ablauf der Kläranlage werden deutlich unterschritten. Der Klärschlamm der Kläranlage Schwerin-Süd wird zu 100 %

landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE seit Jahren und ist seit 2005 Inhaber des Gütezeichens für Landbauliche Abfallverwertung Qualitätszeichen Kategorie I und II.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin hat die SAE im August 2011 die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ beauftragt. Dieses Konzept wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu 50 % gefördert.

Schwerpunkte der Bearbeitung waren die Aufnahme des Ist-Zustandes, die Aufstellung der Energie- und CO₂-Bilanz, die Beurteilung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien. Es wurde ein Katalog von möglichen Maßnahmen erarbeitet. Diese werden in 2013 bewertet und in zukünftigen Planungen berücksichtigt.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2012 weiterhin stabil.

Ertragslage

Nach Bereichen setzt sich das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Satzung	+ 1.826 TEUR
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN	± 0 TEUR

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von 1.826 TEUR resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 65 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 35 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Nach Auswertung der BAG für die Vorperiode 2011 ergeben sich negative periodenfremde Erlöse für Schmutzwasser (-131 TEUR), für Niederschlagswasser (-2 TEUR.) und für die Einleitung von Fäkalschlamm aus Sammelgruben der LH SN (-5 TEUR).

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2009 Tm³	Ist 2010 Tm³	Ist 2011 Tm³	Ist 2012 Tm³
abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.168,1	4.204,8	4.184,4	4.043,6
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.111,2	1.161,4	1.224,5	1.181,2
sonstige eingeleitete Abwassermengen	34,2	32,8	8,3	8,9
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	44,0	30,0	38,8	20,8
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.357,5	5.429,0	5.456,0	5.254,5
korrigierte Menge Vorjahr	88,0	36,6	-57,0	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.445,5	5.465,6	5.399,0	5.254,5

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge entwickelten sich leicht rückläufig.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis 2019, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN

	2012			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³	Erlöse TEUR	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	9.489	4.043,6	2,35	9.809	4.184,4	2,34
periodenfremd	-131	-56,3	2,33	82	34,5	2,38
Summe Abwasser	9.358	3.987,4	2,35	9.891	4.218,9	2,34
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.918	4.229,2	0,69	2.893	4.192,5	0,69
sonstige Flächen pauschal	5	0,0	0,00	0	0,0	0,00
periodenfremd	-2	-3,3		1,0	0,9	0,00
Summe Niederschlagswasser	2.921	4.226	0,69	2.894	4.193,4	0,69
Sammelgruben	76	10,9	7,03	74	10,6	7,03
periodenfremd	-5	-0,7	7,03	15,0	2,1	7,03
Kleinkläranlagen	4,7	0,3	17,84	4,0	0,2	17,84
periodenfremd	0	0,00	17,84	-1,0	0,0	17,84
Summe SG/ KKA	76,0	10	7,31	92	12,9	7,17
Entwässerung öffentl. Straßen						
Plätze	1.121	1.867,9	0,60	1.258	1.822,9	0,69
Straßenentwässerung	316	0,0	0,00	0	0,0	0,00
Summe Straßenentwässerung	1.437	1.868	0,77	1.258	1.822,9	0,69
Gesamt	13.792	8.223,4		14.135	10.248,1	

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2012			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³	Erlöse TEUR	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.109	1.155,1	0,96	1.138	1.198,0	0,95
periodenfremd	12	12,7	0,95	0,00	0,0	0,00
Sammelgruben	41	23,9	1,70	41	24,2	1,70
Kleinkläranlagen	33	2,2	15,10	35	2,3	15,10
	1.195	1.193,9		1.214	1.224,5	

Durch einen Anstieg um 37 Tm² der bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, erhöhten sich die Niederschlagswassererlöse um 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Übernahme der Aufgaben für die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung und der Veränderungen der Flächen sind im Bereich der NW-Beseitigung Mehrerlöse in Höhe von 179 TEUR zu verzeichnen.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2012 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Unterdeckung von 163 TEUR, bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Überdeckung von 135 TEUR und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Überdeckung von 71 TEUR festzustellen ist. In Höhe von 206 TEUR wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung Niederschlagswasser gebildet. Im Bereich Schmutzwasser wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung in Anspruch genommen und in Höhe von 163 TEUR aufgelöst.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneten Abwasserabgabe wurden Erträge für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.176 TEUR und für den Bereich Straßenentwässerung in Höhe von 139 TEUR erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um 764 TEUR.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2012 stieg um 437 TEUR. Dies resultiert aus der Übernahme der Aufgaben für die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung durch die Mitarbeiter der WAG (172 TEUR) sowie aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Geschäftsbesorgungsvertrag einfließt und zusätzlich erbrachten Leistungen.

Durch die Übernahme der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung zum 01.01.2012 fielen hierfür erstmalig Abschreibungen in Höhe von 139 TEUR an.

Gegenüber 2011 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bereinigt um Rückstellungszuführungen, um insgesamt 41 TEUR.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.098	15.011	-87
Sonstige betriebliche Erträge	44	304	+261
Auflösung Sonderposten	1.184	1.316	+132
	16.326	16.631	+305
Materialaufwand	-7.441	-8.013	-572
Abschreibungen	-4.234	-4.244	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-792	-670	+122
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	47	+40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.047	-1.925	+122
Ergebnis	1.819	1.826	+7

Die Verminderung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert aus den negativen periodenfremden Umsatzerlösen (-138 TEUR) aus dem Jahr 2011 (Hochrechnungskorrektur).

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung der nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 46 TEUR, aus der Auflösung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung Schmutzwasser von 163 TEUR sowie aus zusätzlich erzielten Erträgen aus Weiterberechnung und Kostenerstattungen Dritter zurückzuführen.

Die geplanten Materialaufwendungen wurden um 572 TEUR überschritten. Planüberschreitungen gibt es unter anderem beim Betriebsführungsentgelt. Dies ist u.a. auf die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben für die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung sowie auf den für 2012 eingepreisten Tarifabschluss TV-V zurückzuführen. Die geplanten Fremdreparaturen wurden überschritten, hier sind u.a. Kosten

für die Sanierung der Kläranlage sowie für die Reparatur der Pumpwerke und Schächte angefallen. Zusätzlich sind nicht geplante Fremdleistungen für die Straßenentwässerung angefallen.

Vermögenslage

Die im Jahr 2012 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 121 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)) beträgt 31,8 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand:	25.888.749,01 EUR
Jahresgewinn:	1.826.208,58 EUR
Gewinnausschüttung:	- 1.462.000,00 EUR
Endbestand:	<u>26.252.957,59 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	1.715.519,93	1.311.394,18	46.210,74	1.197.229,20	1.555.144,21
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	3.592.501,84	0,00	162.893,60	205.928,90	3.635.537,14
Rechtsstreit/Prozeßkosten	208.238,92	2.359,04	0,00	0,00	205.879,88
Abwasserabgabe	622.439,46	478.631,60	0,20	337.840,60	481.648,26
Prüfungskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Gesamt	6.157.700,15	1.811.384,82	209.104,54	1.760.998,70	5.898.209,49

Der Eigenbetrieb verfügt über 38 Grundstücke.

Die grundstücksgleichen Rechte entwickelten sich von 680 im Vorjahr auf 714 zum 31. Dezember 2012.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb ist während des Geschäftsjahres 2012 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses sich auch zukünftig nicht ändern wird. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte wie im Vorjahr aus, die Investitionen ins Anlagevermögen zu decken.

Die Abweichungen des Ist zum Finanzplan stellen sich wie folgt dar:

	Ist	Plan
	TEUR	TEUR
1 Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschafter) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	1.826	1.819
2 Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.244	4.234
3 Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.316	-1.185
4 Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-351
6 Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	195	4
7 Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-259	-413
8 Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	199	345
9 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10 Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.897	4.453
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0	0
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-4.541	-5.636
13 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4	0
15 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0	0
16 (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0	0
17 (+) Einzahlung aus Sonderposten zum Anlagevermögen	248	484
davon		
a) empfangene Investzuschüsse	0	0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	248	484
18 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
19 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.297	-5.152
20 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
21 (-) Auszahlungen an die Gemeinde	-1.462	-1.462
22 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	5.943	3.000
23 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6.490	-1.873
24 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanztätigkeit	-2.009	-335
25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelstands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-1.409	-1.034
26 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.016	1.929
28 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.607	895

Insbesondere die geringere Abnahme der Rückstellungen und die Eingänge bei kurzfristigen Aktiva führten zu einem um 444 TEUR besseren Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der um 855 TEUR geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den geringeren Investitionsausgaben im Ist.

Der um 1.674 TEUR schlechtere Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung 2012, die Mittel wurden erst zu Beginn des Jahres 2013 abgerufen.

Die Abwicklung des Investitionsplanes (ohne unentgeltliche bzw. nicht liquiditätswirksame Anlagenzugänge) zeigt folgendes Bild:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Schwerin	251	483	+232
Pumpwerke	150	36	-114
Sammler	2.422	2.292	-130
Mischwasserspeicher	700	-86*	-786
Regenwasserbehandlungsanlagen	783	1.059	+276
Anschlusskanäle	100	156	+56
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Kleinteilige Maßnahmen	30	67	+37
Gestattungsverträge/Finanzanlagen	1.200	538	-662
	5.636	4.545	-1.091

*Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung in Höhe von 259 TEUR

Die Investitionsüberhänge aus dem Jahr 2011 von 1.146 TEUR (RÜB Pfaffenteich, Rechenanlage Kläranlage und RWBA Hexenberg) wurden auf 2012 übertragen. Die Maßnahme RÜB „Pfaffenteich“ wurde aufgrund der Neuvergabe der Leistungen nicht in 2012 fertiggestellt und soll bis August 2013 realisiert werden.

Die Inanspruchnahme der Entschädigungen für Grundstücksnutzung (Gestattungsverträge) ist der Höhe und dem Zeitpunkt nach durch die SAE nicht beeinflussbar.

3. Chancen- Risikobericht

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Stadt nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung, außer den in der Bilanz ausgewiesenen, mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

Eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der SAE wurde mit dem Wirtschaftsplan 2013 in Form einer 5-jährigen Erfolgsvorschau als auch mit der im August 2012 erarbeiteten Strategischen Unternehmensplanung bis 2022 vorgenommen. Der Werkausschuss bestätigte am 29. August 2012 den Wirtschaftsplan 2013. Der Wirtschaftsplan 2013 soll im Rahmen der Haushaltsplanung im Frühjahr 2013 in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2012-2016 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 31. August 2011 zu.

Der Werkausschuss hat im Dezember 2010 über die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Darin wurden die bisher realisierte Kanalerneuerung und neue Erkenntnisse aus der Schadensbewertung von Altkanälen berücksichtigt. Die zukünftige

tig geplanten Projekte wurden finanziell und technisch aktuell bewertet und mit dem strategischen Unternehmensplan abgeglichen. Neben der Fortführung der Kanalsanierung im Mischwassersystem wird der Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen zukünftig einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Die SAE plant für das Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 6.671 TEUR. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehr als sechs bis acht Straßen nicht zu. Aus der Notwendigkeit der zeitlichen Streckung der im neu überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Vorhaben ist nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Mischwasserspeicherung eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwasserentgelte in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2013 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Kanalerneuerung in der Altstadt	2.475	TEUR
- Mischwasserspeicherung	2.245	TEUR
- Regenwasserbehandlungsanlagen	902	TEUR
- Kläranlage Schwerin-Süd	215	TEUR
- Gestattungsverträge	600	TEUR

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

Der Kläranlagenbetrieb wird ebenfalls entsprechend den Vorschriften der SÜVO überwacht und dokumentiert. Eine Belastbarkeitsstudie der Faulung auf der Kläranlage Schwerin-Süd hat gezeigt, dass die Faultürme Kapazitätsreserven haben. Die SAE ist bestrebt, geeignete Substrate oder Technologien zur Verbesserung der Energiebilanz einzusetzen.

Zu diesem Zweck wurde im Juli 2011 ein Schweizer Speziallabor mit der Züchtung spezieller Bakterienkulturen für die Faultürme beauftragt. Durch Einsatz dieser Bakterienkulturen auf der Kläranlage soll die Schlammmenge reduziert und der Gasertrag erhöht werden.

Obwohl die zusätzliche Gasproduktion im Durchschnitt um 9 % stieg, blieb das Ergebnis deutlich unter den Erwartungen. Die angestrebte Steigerung um 20 % wurde nicht erreicht. Die SAE wird dennoch weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung der Auslastung der Faultürme prüfen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der U.S.-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2012 durch die SAE erfüllt.

Die Werkleitung hat im Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mit Hilfe externer Berater geprüft. Es wurde insbesondere die Frage geklärt, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die SAE aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Eine Verpflichtung zum Austausch der Finanzierungsinstitute wurde durch die Berater mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 und den rechtlichen Beistand eindeutig verneint.

Seit 2009 hat die Werkleitung einen weiteren, unabhängigen Berater mit der Beurteilung der Risiken des bestehenden US-Leasings und der Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit Eintritt der Finanzkrise laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr besteht, dass die Landeshauptstadt Schwerin die künftigen Verpflichtungen übernehmen muss.

Die Berater haben mit Stand 03.12.2012 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Sie haben bestätigt, dass die SAE hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein unsicheres Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgt eine ständige Beobachtung. Am 02.01.2015 sind sämtliche Fremdfinanzierungsaufwendungen abgegolten.

Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland schließen die Berater nicht aus, dass ein Störereignis eintreten könnte und die SAE in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wird. Die damit verbundenen und von der LH SN zu tragenden Kosten können erheblich sein, auch im Vergleich zu dem im Jahr 2002 zugeflossenen Barwertvorteil.

Die Stadtvertretung hat am 06.09.2012 die Oberbürgermeisterin ermächtigt, Verhandlungen mit John Hancock- SAE TRUST-2002 aufzunehmen, um die Möglichkeit einer für alle Beteiligten akzeptablen Anpassung der vertraglichen Regelungen zu klären, solange noch kein Störereignis eingetreten ist.

In einem Bericht vom 06.12.2012 haben die Berater dazu umfangreich Stellung genommen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2012 und 31. Dezember 2012 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig durch das unternehmenseigene Controlling kontrolliert werden. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

4. Prognosebericht

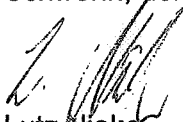
In der im August 2012 aufgestellten Strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2022 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, soll im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung die bestehende Entgeltüberdeckung beginnend in 2013 abgebaut werden. Es ist vorgesehen, dass die Entgelte um ca. 7 % ab 01.07.2013 gesenkt werden. Eine detaillierte Bedarfskalkulation wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2012 erarbeitet. Diese Entgeltsenkung ist möglich, da sich die bebaute und befestigte Fläche ab 2010 erheblich (+5 %) erhöht hat.

Die Schmutzwasserentgelte können unter Berücksichtigung des Abbaus der Entgeltüberdeckung in 2013 und Folgejahren beibehalten werden, eine Erhöhung ist voraussichtlich erst ab 2017 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Laut vorliegender Planungsrechnungen wird die lt. § 9 EigVO M-V geforderte Eigenkapitalquote von 30 % erreicht und gehalten.

Schwerin, den 31.01.2013


Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin,**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, den 28. März 2013



WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Eysert
Wirtschaftsprüfer


Bottner
Wirtschaftsprüfer